

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Band:** 5 (1910)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** In der Welt herum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Als leitendes Organ wurde von Anfang an eine Zentralkommission, die sich heute Zentralvorstand nennt, bestellt. Der zwitterhafte Charakter des Verbandes — er bekannte sich weder als gewerkschaftliche noch als politische Organisation — erlaubte keine bestimmte zielsichere Lebensäußerung. Daher auch der Mangel an Initiative und Schaffenseifer, der dem Zentralvorstand zum stetigen Vorwurf gemacht wurde.

Heute, nach Festlegung der Marschrouten, der politischen Richtlinie, ist ohne Säumen an die weitere Aufgabe des inneren Ausbaues unseres Verbandes heranzutreten. An Stelle des bisher losen hat ein festgefügtes Band alle Vereine zu umschlingen. Dieses Band der Zusammengehörigkeit wird durch die Gründung einer Zentral-Unterstützungs-kasse merklich enger geknüpft werden.

Der monatliche Beitrag von 5 Rp., per Jahr 60 Rp. pro Mitglied, ist ein äußerst bescheidener und muß späterhin, auf alle Fälle bei Inkrafttreten der Kasse, erhöht werden. Nach erfolgter, in günstigem Sinne ausgefallener Urabstimmung in den Sektionen hat die Beitragsleistung mit 1. Januar 1911 zu beginnen. Bei der Annahme von jährlich 800 zahlenden Mitgliedern wird sich eine jährliche Beitragssumme von Fr. 480 ergeben, die zinstragend und in besonderer Verwaltung zur Neuführung eines Fonds anzulegen ist.

Mit der Gründung einer Zentral-Unterstützungs-kasse schaffen wir eine Verbandseinrichtung von bleibendem, wachsendem Wert. Die in beängstigender Weise von Jahr zu Jahr zunehmende außerhäusliche Erwerbs- und Fabrikarbeit der Frauen, in erheblichem Maße begünstigt durch Lebensmittelerhöhung und gesteigerte Wohnungsmiete, rechtfertigt von vorneherein ein solches Unterstützungsinstitut.

Rühmend hebt unser Parteisekretär, Genosse Fährdrich, im Jahrbuch des Schweiz. Grütlvereins und der Schweiz. sozialdemokratischen Partei die gut ausgebauten Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaftsverbände hervor, die dergestalt ihre Mitglieder durch möglichst weitgehende Vorteile und Vergünstigungen an die Verbandsorganisation fesseln. Auch der Grütlverein verfügt über einen ansehnlichen Hilfsfonds, der ihm pro 1908 die Auszahlung von Fr. 2875 an Hilfgeldern ermöglichte. Sollte der Arbeiterinnenverband nicht auch nach dieser Richtung vorwärts schreiten wollen?

## In der Welt herum.

### Mutterschutz.

Die am 26. und 27. August in Kopenhagen tagende Internationale sozialistische Frauenkonferenz wird sich in eingehender Weise mit der Frage des Schutzes von Mutter und Kind befassen.

Volle 6 Jahre brauchte zur Ausarbeitung des heute vorliegenden neuen Fabrikgesetzentwurfes unser schweizerischer Bundesrat, wobei ihm zwei Vorlagen — die eine von den Fabrikinspektoren entworfen und von der großen Expertenkommission begut-

achtet, die andere ebenfalls vollständig abgefaßt vom schweizerischen Arbeiterbund — als Basis dienen konnten. Die vom Arbeiterbund geforderte Schonzeit von 8 Wochen, wovon 2 vor und 6 nach der Niederkunft, wurde insofern berücksichtigt, als die bundesrätliche Vorlage für Wöchnerinnen eine gesetzliche Schonzeit von 6 Wochen nach der Niederkunft vorsieht und die guter Hoffnung sich erfreuende Arbeiterin auf bloße Anzeige hin „vorübergehend“ von der Arbeit wegbleiben darf. Allerdings ein gewisser, aber auf alle Fälle minderwertiger Ausgleich! Heute nun ist dieser

### Schweizerische Mutterschutz

seit 1908 überholt von Deutschland, das den proletarischen Müttern in Fabriken und ihnen gleichgestellten Betrieben

### acht Wochen Schutzfrist

einräumt, wovon sechs nach der Niederkunft. In den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Ungarn, Italien, England und Dänemark beträgt die Schutzzeit überall nur

### vier Wochen.

Noch gar keine gesetzlichen Mutterschutzbestimmungen sind vorhanden in

### Frankreich und Rußland.

Dieser schon zeitlich ungenügend ausgedehnte Wöchnerinnenschutz kommt in all den genannten Ländern nur den Arbeiterinnen zugute, die in Fabriken und ihnen vom Gesetz gleichgestellten Anstalten tätig sind. Ueberdies macht der unzulängliche Ersatz für den Lohnausfall auch diese Fürsorge oft genug wertlos, indem die Arbeiterinnen vielfach sich genötigt sehen, ihren Zustand zu verheimlichen und die Fabrikgesetze zu umgehen, um verdienen zu können. In den drei Ländern Deutschland, Oesterreich und Italien bestehen zwar

### gesetzliche Mutterschaftsversicherungen,

die in Deutschland und Oesterreich in die Krankenversicherung einbezogen sind und nur eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes, das will heißen bis höchstens zu drei Viertel des Taglohns gewähren.

Gegenwärtig arbeiten auch Norwegen und Finnland an der gesetzlichen Regelung der Mutterschaftsfürsorge. Während Norwegen eine Wöchnerinnenunterstützung nur für unverheiratete Mütter plant, forderte die sozialdemokratische Genossin Parssinen, unterstützt von den Genossen, im finnischen Landtag schon zum zweiten Male neben der Schonzeit von sechs Wochen vor und acht resp. sieben Wochen nach der Entbindung eine gleichmäßige staatliche Entschädigung für den Lohnausfall in dieser Zeit und die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe. Ihre überzeugende Beweisführung prallte indessen ab an der harten Mauer der Unternehmerinteressen.

Angesichts der Schwierigkeiten, die in allen heute noch kapitalistischen Staaten einem gleichzeitig geregelten ausreichenden Mutterschutz entgegentreten,

liegt es an uns, den Genossinnen aller Länder, Aufklärung und Verständnis für das Recht des Schutzes von Mutter und Kind in die Massen der arbeitenden Frauen hineinzutragen, um so den Kampf für diese schönen und hohen Reformbestrebungen überall vorzubereiten und ins Werk zu setzen.

### Madame Bouquey.

Von Emma Adler.

Es war nach dem Fall der Girondisten. Die hervorragenden Redner die von einem Wiederaufleben der Republik aus den Zeiten Platos geträumt hatten, waren durch die Energie der Jakobiner besiegt. Ihr Talent hatte sie nicht zu retten vermocht. Man hatte sie als Vaterlandsverräter bezeichnet und gleichzeitig als vogelfrei erklärt. Am 7. Oktober 1793 starb Corjas auf der Guillotine, am 31. Oktober wurde an 22 Girondisten in Paris das Urtheil vollstreckt, acht andere fielen im Dezember, zu gleicher Zeit wurden in Bordeaux fünf enthauptet, zwei in Brives, einer in Périgaux und einer in Rochefort. Balazé hatte sich im Angesicht des Revolutionstribunals erdolcht, als er seine Verurteilung anhörte und Rebecqui hatte in den Wässern von Marseille seinen Tod gesucht.

Die einen waren aufs Schaffot gestiegen, andere hatten zum Selbstmord ihre Zuflucht genommen und die Ueberlebenden hatten sich in die Bretagne und ins Thal der Dordogne geflüchtet. Aber der Urtheilsspruch des Konventes verfolgte sie überall hin, trieb sie von Stadt zu Stadt, ohne sie irgendwo einen Zufluchtsort gegen den drohenden Tod finden zu lassen, oder ein schützendes Dach, um sich auszuruhen. Das Gesetz vom 23. Ventose des Jahres 2 (13. März 1794) hatte Todesstrafe für jene festgesetzt, die bei sich oder anderswo Personen die für vogelfrei erklärt waren, beherbergen würden. Sie waren wie wilde Tiere gehezt, niemand wagte ihnen ein Asyl anzubieten. Guadet mußte aus dem Hause seines Vaters in Saint-Emilion flüchten, um mit Salle das Flüchtlingsleben wieder fortzusetzen und sich in Getreidefeldern und hinter Gebüsch verstecken! Die Flüchtlinge verbreiteten um sich Schrecken und Entsetzen; man fürchtete die „Ansteckung der Todesstrafe“, die Gemeinschaft des Schaffottes. Am Ende ihrer Kräfte angelangt, von Müdigkeit und Entbehrungen erschöpft, wie Verzweifelte umherirrend, und fortwährend in Gefahr, waren sie eben auf dem Sprung zu unterliegen und im Tod das Ende ihrer fortwährenden Befürchtungen, ihres endlosen Kammers zu suchen, als eine engelsgute Frau sie rettete.

Madame Bouquey hatte von ihren Qualen und großen Gefahren gehört und verließ daraufhin sofort Paris und flog ihnen zu Hilfe. Therese Dupehrat war die Tochter eines Bürgers von Bordeaux, die in jungen Jahren den Prokurator von Saint-Emilion, Robert Bouquey geheiratet hatte; ihre Schwester war die Frau des Girondisten Guadet.

Sie lebte ruhig in ihrem Heim in Paris, fern von allem aufregenden politischen Leben, nichts vermochte sie in den Strudel der Revolution zu ziehen.

Hätte ihre Tat kein Aufsehen gemacht, so wäre ihr Opfer vergessen, sie wäre unbekannt und unbeachtet gestorben. Zwei Frauen der Gironde waren ihr schon im Tode vorangegangen, Charlotte Corday und Madame Roland, aber diese waren im hellen Lichte des Tages gestorben, in der Hitze des Kampfes, im Rausch des Ruhmes. Madame Bouqueys Rolle war bescheidener, ihre Tugend sollte bleiben, ihr Herz allein leitete sie.

Sie war eine junge Frau mit einem mehr angenehmem als schönen Gesicht, das man ohne Ueberaschung zum erstenmal sah, das man aber mit Bedauern verließ. Ihre dunkeln Augen leuchteten von Verstand und Güte.

Wir wollen hier Barbarour's Schilderung Madame Bouqueys einfügen: „Reizende Frau! Ihre Züge, in denen sich die Empfindsamkeit ihres Herzens malte, dieses sanfte, graziöse Gesicht, ihre Feuerseele glänzte in das Dunkel der Nacht der Geächteten, die Seufzer, die Dankbarkeit, die Rührung stieg zu diesem Engel der Nächstenliebe und Barmherzigkeit auf, deren unsichtige Hand sie mit allem verfab, dessen sie bedurften, deren Heroismus die einzige Scheidewand war, die die Unglücklichen vom Schaffot trennte. St. Brie, Herr Bouque, Guadet opferten sich ebenfalls, ihr Betragen ist über alles Lob erhaben, denn sie wußten, daß sie ihr Leben aufs Spiel setzten. Aber Madame Bouquey opferte sich, wie eben Frauen sich opfern, ganz mit jenem etwas von Zärtlichkeit der Geliebten und der Selbstverleugnung der Mutter.“

Während die Flüchtlinge überall bloß unmenschlichen, egoistischen, feigen Männern begegneten, hatte diese großmütige, unerschrockene Frau in ihrem einfachen Landhause Guadet und Salle aufgenommen. Als Louvey, Barbarour und Balady sie von ihrer gefährlichen Lage verständigten, hatte sie ihnen sagen lassen: „Sie sollen alle drei kommen.“ Und einige Tage später nahm sie Petion und Buzon auf, die in den letzten vierzehn Tagen siebenmal ihre Zufluchtsstätten zu wechseln genötigt waren. Sie versteckte alle sieben in einem verfallenen, grottenartigen Brunnen, der durch sie den Namen „Brunnen der Girondisten“ erhielt und noch heute den Fremden in Saint-Emilion gezeigt wird.

Dies war die Zufluchtsstätte der verfolgten Girondisten. Nachts brachte ihnen Madame Bouquey Gemüse aus dem Garten, Bohnen von der Bodenlammer, Obst und Wein aus dem Keller, aber sie mußte ihnen das Brot sehr knapp zumessen, um nicht den Verdacht der Nachbarn zu erwecken, denn die Lebensmittelzufuhr wurde immer schwerer und jeder bekam nur knappe Rationen zu kaufen. Ein Monat war schon in dieser ruhigen Sicherheit vergangen, worin sich die süßen Freuden der dankerfüllten Freundschaft und des edlen Mitgeföhls mischten, als die Flüchtlinge, von den Gerüchten aufgeschreckt, die Gefahr befürchteten, in die ihre Wohltäterin durch sie gestürzt werden könnte, sie teilten ihr ihre Befürchtungen mit. „Habe ich nicht genug gelebt, da ich Sie gerettet habe?“ antwortete die bewunderungs-